

15%). Eine große Rolle spielt die mangelnde Mitbrüderlichkeit.

Die gleichen Faktoren treten hervor, wenn man die Gründe zur Intensität des Unbehagens in Bezug setzt. Als Grund für das stärkste Unbehagen geben — in absteigender Folge — 38% der Befragten die Zölibatsverpflichtung, 37% überlebte kirchliche Denkstrukturen, 24% mangelnde Mitbrüderlichkeit, 23% unangepaßte Pastoralstrukturen und 18% Zugehörigkeit zum „klerikalen“ Stand“ an.

Die Analyse der Beziehung zwischen den *Gründen für das Unbehagen und der Ansicht darüber, in welchem Beruf der Priester seinen Glauben ehrlicher verwirklichen kann*, ist insofern interessant, als sie zugleich einigen Aufschluß gibt über die Gründe des Ausscheidens aus dem Priesteramt. Hier zeigt sich deutlich, daß 13% (gegen 4%) derjenigen, die in der Zölibatsverpflichtung einen Grund für ihr Unbehagen sehen, zugleich meinen, in einem anderen Beruf ihren Glauben ehrlicher verwirklichen zu können. Ein ähnliches Verhältnis gilt für das Motiv der überlebten Denkstrukturen in der Kirche: 13% (gegen 6%) glauben an eine ehrlichere Glaubensverwirklichung in einem anderen Beruf. Auch mangelnde Mitbrüderlichkeit und Zugehörigkeit zum klerikalen Stand

sind für je 8% ein mögliches Motiv für einen Berufswechsel.

Umfassende Urteile lassen sich aus den vorliegenden Teilergebnissen nicht ableiten. Dennoch sind gewisse Aussagerichtungen erkennbar, die im ganzen ein wenig bewegtes Bild abgeben. Das Amtsverständnis der Schweizer Priester betont die spezifisch priesterlichen Funktionen mit einer gewissen Tendenz zu einem stärkeren sozialen Engagement. Die Werte der Mitmenschlichkeit werden gegenüber früher enger mit dem Priesteramt verknüpft gesehen. In der Seelsorgetätigkeit zeigt man sich vorsichtig, nicht sehr experimentierfreudig. Am grundsätzlichen Wert des Zölibats wird nicht gezweifelt. Seine pastorale Motivation steht im Vordergrund. In der Frage der Freistellung halten sich Zustimmung und Ablehnung die Waage. Die Weihe verheirateter Männer zu Priestern wird von einer Mehrheit befürwortet. Als neuralgische Punkte im priesterlichen Leben erscheinen dagegen mangelnde Zusammenarbeit in der Seelsorge, mangelnde Mitbrüderlichkeit, die Arbeitsüberlastung und überholte Denk- und Pastoralstrukturen in der Kirche. Im ganzen zeigt dieses Bild trotz begrenzter Vergleichsbasis und mit geringen Abweichungen ähnliche Konturen wie in Deutschland.

Länderbericht

Zur Stellung der Frau in der DDR

Die gegenwärtige Erörterung der Reform des staatlichen Ehescheidungsrechts, die Auseinandersetzung um den § 218 des StGB sowie Fragen der Familienpolitik in der BRD sind aktueller Anlaß für den nachfolgenden Versuch einer kurzgefaßten, möglichst objektiven Darstellung von Frauen- und Familienproblemen in der DDR.

Die angeführten Zahlenangaben stützen sich vornehmlich auf die Auswertung offiziöser Materialien, z. B. des Statistischen Jahrbuchs, der Informationsbroschüre „Die Familie in der DDR“, Texte von Gesetzen, Parteibeschlüssen und Verordnungen sowie Angaben aus Referaten von Parteiführern. An der weitgehenden Richtigkeit der Zahlenangaben braucht nicht gezweifelt zu werden.

Wenn man zu Frauen- und Familienproblemen in der DDR Stellung nehmen will, so muß man von den Bedingungen der dort gegebenen sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehen und sich in ein weitgehend anderes Lebensmilieu hineinversetzen. Gerade im Bereich Frau und Familie ist die gesellschaftliche Auseinanderentwicklung, der Kontrast zwischen BRD und DDR, schon recht bedeutend. Seit 1945 haben sich die Kommunisten in Mitteldeutschland zielstrebig und konsequent bemüht, die Gleichberechtigung der Frau allseitig durchzusetzen, um dadurch auch in der Familie, der kleinsten Zelle der menschlichen Gesellschaft, eine tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung einzuleiten.

Mit dem am 20. Dezember 1965 verabschiedeten Familiengesetzbuch, dessen Grundsätze auch in Artikel 38 der neuen DDR-Verfassung vom 6. April 1968 Eingang gefunden haben, wurde ein umfassendes Gesetzeswerk geschaffen, das sich bis jetzt im großen und ganzen unter den in der DDR gegebenen Bedingungen bewährt hat und

vom größten Teil der Bevölkerung keineswegs abgelehnt wird. In dem genannten Verfassungsartikel heißt es u. a.:

„(1) Ehe, Familie und Mutterschaft stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Ehe und Familie.

(2) Dieses Recht wird durch die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Ehe und Familie, durch die gesellschaftliche und staatliche Unterstützung der Bürger bei der Festigung und Entwicklung ihrer Ehe und Familie gewährleistet. Kinderreichen Familien, alleinstehenden Müttern und Vätern gilt die Fürsorge und Unterstützung des sozialistischen Staates durch besondere Maßnahmen.

(3) Mutter und Kind genießen den besonderen Schutz des sozialistischen Staates. Schwangerschaftsurlaub, spezielle medizinische Betreuung, materielle und finanzielle Unterstützung bei Geburten und Kindergeld werden gewährt.“

Forcierte Berufstätigkeit der Frau

Das hervorstechendste Merkmal bei der gesellschaftlichen Rolle der Frau in der DDR ist der außergewöhnlich hohe Grad ihrer Berufstätigkeit (Weltspitze). Über 81,5% der Frauen im arbeitsfähigen Alter sind berufstätig (in 100 Familien mit einem Kind sind 80 Ehefrauen, in 100 Familien mit drei und mehr Kindern immerhin noch 70 berufstätig, in der BRD ist es geradezu umgekehrt: zwei Drittel der verheirateten Frauen sind Nur-Hausfrau). Der Anteil der Frauen an der berufstätigen Bevölkerung betrug 1970 49%. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeit besteht aber nicht. Der hohe Grad weiblicher Berufstätigkeit ist heutzutage keineswegs vorwiegend aus einer wirtschaft-

lichen Notsituation der Familie erklärbar, sondern vielfach aus dem Streben nach mehr Wohlstand bzw. nach befriedigender Betätigung im beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Wenn auch in der DDR heute noch ein erheblicher Teil der Frauen in den niedrigsten Lohngruppen eingestuft ist, so hat doch jede Frau gute Qualifizierungschancen. Die Kaderleiter haben den Auftrag, der Frauenförderung große Aufmerksamkeit zu widmen. Vielfach gibt es direkte Auflagen, daß eine bestimmte Anzahl von Führungspositionen von Frauen besetzt werden müssen. 70% aller Frauen von 18 bis 30 Jahren verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In verschiedenen Berufen (Lehrer, Richter, Ärzte, Bürgermeister, Direktoren, Meister) sind DDR-Frauen relativ stark vertreten. Als Beispiel sei erwähnt: 33% aller Richter (BRD 4%) und 11% aller Bürgermeister (BRD 0,5%) sind Frauen. Die Zahl weiblicher Abgeordneter liegt über 30% (in der BRD unter 10). In Schlüsselstellungen der Regierung und der Parteiführung ist der Frauenanteil jedoch noch niedrig und mit dem bundesdeutschen Stand vergleichbar.

Obwohl es in der DDR ein breites Netz von preiswerten Kinderkrippen, -gärten und -horten gibt (Tagessatz für Betreuung und Verpflegung im Kindergarten 35 Pfennig, eingeplanter Staatszuschuß pro Kindergartenkind im Monat 50 Mark), der Prozentsatz der Ganztagschulen stetig im Wachsen ist und bald bei 50% liegt, ist dennoch die Frau in der DDR doppelt und dreifach belastet. Der Service der Dienstleistungsbetriebe funktioniert noch immer schlecht. Vier Wochen Wartezeit in Wäschereien und Reinigungen sind vielerorts üblich. Die Ausrüstung der Haushalte mit modernen Geräten (Küchenmaschinen, Kühlschränken, Waschmaschinen etc.) liegt noch erheblich unter dem bundesdeutschen Stand. In der täglichen Versorgung sind Engpässe „normal“, so daß der Einkauf viel Zeit und Kraft verlangt.

Die hohe Quote weiblicher Berufstätigkeit, die stärkere Einbeziehung aller Frauen in das politische und gesellschaftliche Leben, der beachtliche Grad der beruflichen Qualifikation und die umfassende Förderung der Frau hat die Frauen in der DDR selbständiger und selbstbewußter gemacht. Staat und Partei sind bestrebt, hemmende Vorurteile und Traditionen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, auszuräumen. Die Berufstätigkeit der Ehefrau wird als positives gesellschaftliches Leitbild herausgestellt und ist kein negatives Statussymbol. Die berufstätige Frau steht gesellschaftlich höher im Kurs, und auch ihr Ehemann gilt als aufgeschlossen. Das gesellschaftliche Ideal ist, daß in der Ehe beide Partner gemeinsam — sofern nicht Kleinkinder zu betreuen sind — im Berufsleben stehen. Jede Frau soll gerade durch ihre Berufstätigkeit eine auf eigenen Füßen stehende, wirtschaftlich vom Mann unabhängige „sozialistische“ Persönlichkeit sein. Die Berufstätigkeit wird als wesentliches Attribut weiblicher Persönlichkeitsentfaltung herausgestellt.

Das Gesetz und die Praxis

Die Benachteiligung des unehelichen Kindes ist beseitigt, und eine uneheliche Geburt ist kein Makel mehr für Mutter und Kind. Jedes achte Kind in der DDR (doppelt soviel wie in der BRD) wird „außerhalb der Ehe“ geboren. Der Begriff unehelich existiert in der DDR aber offiziell nicht mehr. Selbstverständlich verfügt die ledige Mutter über die uneingeschränkte elterliche Gewalt. Das außer-

halb der Ehe geborene Kind ist mit seinem Vater verwandt und voll gleichberechtigt mit den ehelichen Kindern im Erbspruch (nicht nur über den Erbersatzanspruch).

Im Familiengesetzbuch wird die Gleichberechtigung der Ehepartner verankert. Im § 2 heißt es:

„Die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmt entscheidend den Charakter der Familie in der sozialistischen Gesellschaft. Sie verpflichtet die Ehegatten, ihre Beziehungen zueinander so zu gestalten, daß beide das Recht zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen voll wahrnehmen können. Sie erfordert zugleich, die Persönlichkeit des anderen zu respektieren und ihn bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu unterstützen.“

Die aktive Mithilfe des Mannes im Haushalt sowie bei der Wartung und Erziehung der Kinder wird durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit propagiert. Im übrigen ist dies auch wie folgt als moralische Verpflichtung im § 10 des Familiengesetzbuches verankert:

„Beide Ehegatten tragen ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushalts. Die Beziehung der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, daß die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann.“

Während die weitverbreitete Berufstätigkeit der Ehefrau und die Ausräumung mancher Vorurteile schon selbstverständlich geworden sind, hat sich die aktive Mithilfe des Mannes im Haushalt und bei der Kinderbetreuung noch nicht allgemein durchgesetzt. Gerade in diesem Bereich entzündeten sich nach offizieller Darstellung die meisten Ehekonflikte. In zahlreichen Artikeln wird darauf hingewiesen, daß in der Ehe mit einer berufstätigen Ehefrau der Mann nicht nur gelegentlich, sondern ständig im Haushalt mithelfen muß. Zur Zeit werden aber noch 75% aller Hausarbeiten von den Frauen neben ihrer Berufstätigkeit erledigt. Immer wieder wird angeprangert, daß viele Frauen durch die Bequemlichkeit oder den Dünkel ihrer Männer weniger Freizeit oder weniger Entspannung haben und auf die Wahrnehmung kulturell-geistiger Interessen oft ganz verzichten müssen.

Widerstände der Mehrheit der Frauen gegen die vorgeschriebene Emanzipation sind nur wenig bekannt geworden. Dies schließt aber nicht aus, daß bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung zahlreiche Konflikte in den Betrieben sowie in den Ehen auftreten. Manche Frau hat doch vor Schwierigkeiten resignieren müssen und z. B. im Interesse der Aufrechterhaltung der Ehe auf weitere Qualifizierung und beruflichen Aufstieg verzichtet.

Hohe Scheidungsquote

Die DDR — und dabei insbesondere deren Hauptstadt Ost-Berlin — steht in der Scheidungsquote in der Spitzengruppe im Weltmaßstab. Von 10 000 Bürgern der DDR werden jährlich 37 geschieden (BRD 24). In der DDR wird allerdings im Durchschnitt jung geheiratet, jede dritte junge Ehe aber zerbricht schon in den ersten fünf Jahren.

Offiziell gilt auch in der DDR die Ehe als eine für das Leben geschlossene Gemeinschaft. Staatlicherseits wird die Ehescheidung keineswegs gefördert, aber auch nicht erschwert, wenn Ehen tatsächlich zerrüttet sind. Staat, Partei und Gesellschaft haben ein großes betontes Interesse an der Erhaltung der Ehen. Ein breites Netz von Ehebera-

tungsstellen soll Konflikte ausräumen helfen. In der DDR existieren in 205 Stadt- und Landkreisen Ehe- und Familienberatungsstellen. Die Mitarbeiter dieser Institutionen (Juristen, Ärzte, Pädagogen, Psychologen) sind zu strengster Diskretion verpflichtet. Die Ratsuchenden brauchen ihren Namen nicht zu nennen. Auch Forschungskollektive an Universitäten beschäftigen sich mit den Problemen der Ehekonflikte und der Möglichkeit ihrer Verhütung. Gesellschaftliche Organe (Arbeitskollektive, Hausgemeinschaften) werden eingeschaltet, um eheschädliche Einflüsse auszuräumen, bzw. um ggf. bei der Bereinigung von Ehekonflikten mitzuwirken.

Auch den Literatur- und Filmschaffenden wurde die Aufgabe gestellt, mit ihren Mitteln zur Erhaltung von Ehen beizutragen und das positive Ideal der sozialistischen Ehe herauszustellen. Im Buch des DDR-Schriftstellers Günter de Bruyn „Buridans Esel“ wird die sozialistische Ehe wie folgt skizziert:

„An Ella und Fred Mantek sah sie, daß das möglich war. Gemeinschaft ohne Abhängigkeit, Nebeneinander zweier Souveräne ohne Machtkämpfe, schönes Gleichgewicht der Kräfte, zwei Mittelpunkte, deren Kreise sich ohne Komplikationen überschneiden, zwei Sonnen an einem Himmel, zwei ineinandergewachsene Bäume, die sich gegenseitig kein Licht wegnehmen und gleichzeitig hoch und breit werden“ („Sonntag“, 27. Dezember 1970, Seite 4).

Von solch lyrischer Harmonie und Perfektion sind die meisten Ehen in der DDR weit entfernt. Die Funktionäre der Partei meinen, von der Ehe im Sozialismus zur sozialistischen Ehe sei noch ein langwieriger Prozeß des Umdenkens und Umlernens notwendig.

Ehe und Familie werden in der DDR nicht als reine Privatsache angesehen, sondern es wird insbesondere die Verantwortung der Eltern gegenüber den Kindern und der sozialistischen Gesellschaft hervorgehoben. Der Gesellschaft wird das Recht zugesprochen, sich insbesondere dann, wenn Ehekonflikte heraufziehen, soweit als möglich vermittelnd einzuschalten.

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt in Artikelserien über Eheprobleme detailliert berichtet, wobei vor allem Hinweise zur Verhütung bzw. Überwindung von Ehekrisen gegeben und vor leichtfertigen Eheschließungen und Scheidungen gewarnt wurde. Auch das Oberste Gericht der DDR machte in seiner Stellungnahme vom 24. Juni 1970 „Über die erzieherische Tätigkeit der Gerichte zur Erhaltung von Ehen“ eine sorgfältige Prüfung der Eheklagen mit dem Ziel zur Pflicht, von der Scheidung bedrohte Ehen nach Möglichkeit zu erhalten.

Das Bemühen um die Erhaltung der Ehe soll insbesondere dann stark in den Vordergrund treten, wenn Kinder unter einer leichtfertigen Scheidung leiden müßten. Vor jedem Scheidungsverfahren müssen die Gerichte erst prüfen, ob nicht doch noch Chancen für die Aufrechterhaltung der Ehe gegeben sind. Die Gerichte sollen erst nach gründlicher und sorgfältiger Prüfung, wie sich die Ehe bisher entwickelt hat, wie die Interessen minderjähriger Kinder wahrgenommen werden können und ob die Ehescheidung gegebenenfalls für einen Partner eine unzumutbare Härte darstellt, zu einem Urteil kommen. Bei allen Scheidungsverfahren soll die Sicherung der Sorge um die Kinder im Mittelpunkt stehen, wobei beide Partner ihren angemessenen Anteil am Unterhalt bzw. der Pflege der Kinder zu leisten haben.

In der DDR kann eine Ehe nur dann geschieden werden, wenn sie nach Ansicht des Gerichts (das sich mitunter

erst nach Befragung der Hausgemeinschaft oder des Betriebskollektivs ein Urteil bildet) ihren Sinn für die Partner, die Kinder und die Gesellschaft verloren hat. Schuld sprüche gibt es nicht mehr. Es wird allein vom Zerrüttungsprinzip ausgegangen. Eine einmalige Verfehlung (z. Ehebruch) wird nicht als Scheidungsgrund anerkannt.

Für die DDR-Frau ist eine Scheidung meist keine gesellschaftliche, moralische oder wirtschaftliche Katastrophe mehr. Gesellschaftliche Nachteile bzw. Vorurteile hat eine geschiedene Frau kaum zu erwarten. Da sie ja schon meist als Ehefrau in einem Arbeitskollektiv einbezogen war, treten Probleme der Isolierung, der Einwöhnung etc. seltener auf. Angesichts des großen Mangels an Arbeitskräften in der DDR hat auch die bisherige Nur-Hausfrau, wenn sie tüchtig und lernwillig ist, relativ gute Chancen für eine volle Wiedereingliederung ins Berufsleben und einen Aufstieg.

Ausgehend von der weitgehend verwirklichten Gleichberechtigung der Frau, braucht der Mann seiner geschiedenen Frau aber in der Regel keinen Unterhalt zu zahlen. Wenn die Frau jedoch bis dahin Nur-Hausfrau war und deshalb Anfangsschwierigkeiten beruflicher Eingliederung hat oder erst eine Berufsausbildung abschließen muß, so hat er ihr bis zu zwei Jahren einen Unterhaltsbeitrag zu zahlen. Wenn die Frau jedoch arbeitsunfähig oder durch mehrere Kleinkinder bzw. kranke Kinder arbeitsbehindert ist, so kann die Zeit der Unterhaltszahlung auch darüber hinaus (ggf. unbefristet) ausgedehnt werden. Mitunter muß aber auch die geschiedene Frau ihrem einstigen Mann Unterhalt zahlen.

An Konflikten mangelt es nicht

Aus der hohen Scheidungsquote sollte man aber keine negativen Schlußfolgerungen hinsichtlich des allgemeinen Sittlichkeitsniveaus herausdeuten. In der DDR ist ein sexuell prüdes Klima dominierend. Zu außerehelichen Beziehungen ist weniger Gelegenheit gegeben. Die Prostitution ist nahezu beseitigt. Pornographie und betonte Sexualität sind im Vergleich zur BRD wirklich nur Randerscheinungen. Die hohe Scheidungsquote wird vornehmlich damit erklärt, daß man ehrlicher ist und daß kein Partner aus materiellen oder gesellschaftlichen Motiven es nötig hat, eine zerrüttete bzw. inhaltsleer gewordene Ehe des Scheins, des Sozialprestiges oder des Vorteils willen aufrechtzuerhalten.

In der Broschüre „Die Familie in der DDR“ heißt es diesbezüglich:

„In kapitalistischen Ländern beeinflussen gesellschaftliche Vorurteile, religiöse Dogmen und wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau von einem ‚Ernährer‘ die Scheidungsquote wesentlich. Viele Frauen können es nicht wagen, sich scheiden zu lassen. Die Frauen in der DDR dagegen sind dank ihrer Stellung in der sozialistischen Gesellschaft nicht gezwungen, in zerrütteten Familienverhältnissen auszuharren, nur um ihre Versorgung nicht aufs Spiel zu setzen. Sie brauchen sich zum Beispiel nicht mit Alkoholmißbrauch und Untreue eines Ehepartners abzufinden. Sie ziehen die Konsequenzen aus dem Verhalten eines Mannes, der unbelehrbar meint, mit der Ehe nur Rechte erhalten, nicht aber Pflichten übernommen zu haben, und der deshalb die für viele bereits selbstverständliche Bereitschaft zur Erfüllung seines realen Anteils an Aufgaben in der Familie vermissen läßt.“

Bemerkenswert an der hohen Scheidungsquote ist jedoch,

daß die meisten Anträge von Frauen gestellt werden. Der schon erwähnte Schriftsteller Günter de Bruyn erklärte dies so:

„Fallende Fesseln erzeugen zuweilen Mißtöne. Die Emanzipation hat vieles verändert, vor allem die Anforderungen an die Ehe. Sie sind nicht mehr ökonomischer, sie sind moralischer Art. Dies zu befriedigen, kostet mehr.

Einerseits die Entschlossenheit der Frau, sich durch Leistungen im Beruf als selbständige Persönlichkeit zu betätigen, andererseits der Ehealltag mit Wocheneinkauf und Kinderkrankheiten. Das entscheidende Resultat für die Ehe ist: zwei fordernde Persönlichkeiten, von denen keine mehr die Bereitschaft zum Dienen und Aufopfern hat. Das ist nicht langweilig, das ist anregend. Einerseits. Andererseits macht es die Ehe unbequemer, anstrengender.

Die Arbeit nimmt einen gewichtigeren Platz im Leben ein als je. Das formt die Persönlichkeit. Einerseits. Andererseits bleibt zuwenig Zeit für gemeinsame Erlebnisse, man lebt auf der Arbeitsstelle. Das Engagement in die Arbeit bestimmt die ganze Persönlichkeit, macht sie souverän. Einerseits. Kann andererseits der Andere immer genügend darauf eingehen (bei zunehmender Spezialisierung), oder fühlt sich der Ehepartner in der Arbeitssphäre besser verstanden? Monologisierung oder Mangel an Mitteilungsfähigkeit können die Gefahr des Auseinanderlebens heraufbeschwören.“

Als Folgeerscheinung der stark geförderten Frauenqualifizierung und der den Frauen eingeräumten Aufstiegschancen werden bei Ehemännern vor allem dann Minderwertigkeitskomplexe registriert, wenn die Frau ihren Mann im Verdienst und in der beruflichen Position überflügelt. Gerade dies soll vielfach bei Ehekonflikten eine bedeutende Rolle spielen.

Schwangerschaftsabbruch weitgehend legalisiert

Zum DDR-Programm verwirklichter Gleichberechtigung der Frau gehört wie in allen anderen kommunistischen Staaten eine sachgerechte Geburtenregelung, bei der die Frau bzw. das Paar weitgehend selbst entscheiden können. In der DDR wird deutlich unterschieden zwischen Abtreibung und der legalen genehmigten Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten drei Monaten. Die Abtreibung ist nicht gestattet. Auch im neuen Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968 heißt es unter der Zwischenüberschrift „Unzulässige Schwangerschaftsunterbrechung“:

„§ 153

(1) Wer entgegen den gesetzlichen Vorschriften die Schwangerschaft einer Frau unterbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Frau dazu veranlaßt oder sie dabei unterstützt, ihre Schwangerschaft selbst zu unterbrechen oder eine ungesetzliche Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen zu lassen. Die Strafverfolgung verjährt in drei Jahren.

§ 154

(1) Wer die Tat ohne Einwilligung der Schwangeren vornimmt oder wer gewerbsmäßig oder sonst seines Vorteils wegen handelt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer durch Mißhandlung, Ge-

walt oder Drohung mit einem schweren Nachteil auf eine Schwangere einwirkt, um sie zur Schwangerschaftsunterbrechung zu veranlassen.“

Legale Schwangerschaftsunterbrechungen sind aber aus medizinischen, ethischen und sozialen Gründen möglich, u. a. bei Frauen, die jünger als 16 bzw. älter als 40 Jahre sind. Bei Müttern, in deren Haushalt schon fünf Kinder leben oder die in kurzer Zeitspanne schon mehrere Kinder geboren haben, nach Vergewaltigungen, wenn Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Frau gegeben ist oder eine Erbkrankheit beim Kind vermutet werden kann. In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann ein Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung gestellt werden. Über einen Antrag muß kurzfristig entschieden werden. Die Kommissionen sollen „engherzige Entscheidungen“ vermeiden. Gegen einen Ablehnungsbescheid kann bei der Bezirkskommission Einspruch erhoben werden, wobei dort meist in noch höherem Grade mit weitherzigeren Entscheidungen zu rechnen ist.

Die jetzige Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung scheint bei der Mehrheit der Bevölkerung der DDR auf wenig Widerstand zu stoßen. Der Protest der katholischen und der evangelischen Kirche gegen die Weisung des Gesundheitsministeriums zur Ausweitung der Schwangerschaftsunterbrechungen aus dem Jahre 1964 fand angesichts der politischen Verhältnisse wenig Beachtung. Damals argumentierte die SED: „Wir haben gar nichts dagegen, wenn christliche Staatsbürger von den allen Bürgern eingeräumten Möglichkeiten der legalen Schwangerschaftsunterbrechung keinen Gebrauch machen. Im Gegenteil, wir begrüßen eine solche Haltung. Dennoch können kirchliche Vorstellungen nicht die Rechtsnormen und die Moralanschauungen aller Bürger verbindlich prägen.“ Hormonale Mittel der Geburtenregelung sind zugelassen. Sie dürfen ab 18 Jahren ohne einschränkende Bestimmung von allen Ärzten verschrieben werden. Bei Minderbemittelten hat die Sozialversicherung die Kosten zu übernehmen.

Stärkere Förderung kinderreicher Familien

Angesichts des Geburtenrückgangs in den letzten Jahren (DDR steht in der Geburtenrate in Europa an letzter Stelle) hat die Regierung der DDR zahlreiche Maßnahmen zur verstärkten Förderung und Unterstützung kinderreicher Familien in Kraft gesetzt. Erwähnenswert sind: Kinderreiche Familien haben Anspruch auf vorrangige Versorgung mit angemessenem Wohnraum, Kredite werden ihnen zu Vorzugsbedingungen eingeräumt, von den geringfügigen Unkostenbeiträgen für Schulspeisung, Kindergarten etc. sind sie befreit, außerdem erhalten sie Mietzuschüsse sowie andere Beihilfen und Vergünstigungen, z. B. progressiv gestaffeltes Kindergeld und Geburtenbeihilfe. Die Geburtenbeihilfe für das 1. Kind beträgt 500 Mark, für das 5. und jedes weitere Kind dagegen 1000 Mark. Das staatliche Kindergeld für das 1. Kind beträgt 20, für das 4. Kind 60 und für jedes weitere Kind 70 Mark. Auch die Leistungen der Sozialversicherung im Krankheitsfall richten sich beim Krankengeld nach der Größe der Familie. Nach Wegfall des betrieblichen Lohnausgleiches erhält ein Werkstätiger mit fünf und mehr Kindern bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit 90% vom Nettoverdienst weiterbezahlt. Nach Weisung der Partei- und Staatsführung sollen auch die örtlichen Organe darauf achten, daß kin-

derreiche Familien nicht in eine gesellschaftliche Außen-seiterposition geraten.

Seit einigen Jahren bemüht sich die SED-Führung zweifellos stärker um ein familienfreundliches Verhalten. Obwohl es im allgemeinen keinen Mangel an Kinderkrippen für Kleinkinder gibt, so wird doch die volle Betreuung im Elternhaus in den ersten drei Lebensjahren jetzt für die richtigere Lösung gehalten. Zwar ist dies bisher noch nicht in Parteibeschlüssen verankert, doch prominente, der SED angehörende Wissenschaftler haben in Artikeln und Broschüren bisher unwidersprochen sich für die individuelle Betreuung der Kleinkinder im Elternhaus und die zeitweilige Unterbrechung der Berufstätigkeit der Frau einsetzen können. Wenn trotz der beachtlichen Förderung kinderreicher Familien die Geburtenquote in der DDR nicht deutlich steigt, so liegt dies offenbar daran, daß Kinder unter den schwierigen Lebensbedingungen der jetzigen totalitären Gesellschaft vielfach als Belastung empfunden werden. Viele berufstätige Ehepaare empfinden angesichts ihrer umfangreichen gesellschaftlichen Verpflichtungen, den Mängeln im Handel und im Dienstleistungsgewerbe sowie ihrer ehrgeizigen beruflichen Pläne mehrere Kinder meist als Zumutung und als Hemmnis für die eigene Entwicklung. Materielle Momente spielen dagegen kaum eine Rolle.

Stabilisiert die Frauenpolitik die DDR?

Für die innere Stabilisierung der DDR war und ist die Frauen- und Familienpolitik der SED von großer Bedeutung. Die systematische Einbeziehung der Frauen zur demokratischen Mitgestaltung in Staat und Gesellschaft

trägt zur Entwicklung eines DDR-Staatsbewußtseins erheblich bei. In den kleinen Fragen des Alltags können die Frauen vornehmlich in Elternbeiräten, in Elternaktiven, in Gemeinderäten, in den Organen der Nationalen Front, in Frauenausschüssen wirklich mitbestimmen. 380 000 Frauen wirken z. B. 1971 in Elternbeiräten bzw. Elternaktiven mit. Solche „Mitgestaltung“ ist jedoch nur auf der Linie der Partei möglich. Da den Frauen die Verhältnisse in den Schulen, den Kindergärten und auch in den Betrieben und Gemeinden nicht gleichgültig sind, machen sie vom Angebot zur Mitarbeit Gebrauch, obwohl es für sie meist eine Zusatzbelastung ist. Frauen, die nach einer beruflichen Karriere streben, wissen, daß nicht nur fachliche Leistungen, sondern auch vorweisbare gesellschaftliche Aktivität eine Voraussetzung für echten Aufstieg ist.

Die Frauen in der DDR sind durch Ausbildung, Erziehung und Berufstätigkeit sowie durch das sie prägende Milieu der sozialistischen Gesellschaft in bedeutendem Maße in das aktive gesellschaftliche Leben einbezogen. Nicht wenige Frauen in der DDR sind überzeugte eifrige Stützen des Regimes geworden.

Während insbesondere wegen mangelnder Meinungs- und Informationsfreiheit, gegebener Reisebeschränkungen in westliche Staaten sowie wirtschaftlicher Unzulänglichkeiten und der betriebenen ideologischen Indoktrination noch allgemeine Unzufriedenheit verbreitet ist, so ist im Bereich der Frauen- und Familienpolitik nur in erheblich geringerem Maße Unmut feststellbar. Der Wille von Partei, Staat und Gesellschaft zu Fürsorge und Hilfe für die Familie sowie zur maximalen Entfaltung der Frau wird von einem großen Teil der Bevölkerung durchaus anerkannt.

Zeitberichte

Neue religiöse Subkulturen in den USA

Wie schon oft zuvor scheint auch in letzter Zeit wieder eine in den Vereinigten Staaten von Amerika entstandene Bewegung mit angemessener Verspätung auf Europa überzugreifen. In England hat die als „Jesus-Bewegung“ oder gar „Jesus-Revolution“ bezeichnete Erscheinung bereits Fuß gefaßt, und in der Bundesrepublik tauchen neuerdings ähnliche Zirkel an verschiedenen Orten (Hamburg, Berlin, Frankfurt z. B.) auf. In der am Rande des Ruhrgebietes gelegenen Stadt Herne unternahm man am 25./26. September den ersten größeren Versuch, auf einem Jugendfestival unter dem Titel „Jesus-Generation“ mit Veranstaltungen wie „Help, Hope and Halleluja“ den amerikanischen Import vorzustellen. A. Holl hat recht, wenn er behauptet, daß „es in Europa eine Jesus-Bewegung vornehmlich nur in den Zeitungen gibt“ („Die Zeit“, 1. 10. 71), doch ist gerade wegen dieses publizistischen Interesses auch mit einer stärkeren Ausdehnung in unseren Breiten zu rechnen.

Auslöser der zunehmenden Berichterstattung über dieses Phänomen war die Titelgeschichte des amerikanischen Nachrichtenmagazins „Time“ vom 21. Juni 1971 (übersetzt in „Publik“ vom 25. 6. 71 und 2. 7. 71). Es war, wenn man will, ein Spätbericht, denn die Bewegung ist bereits Ende 1966 in den USA entstanden. Zudem

hatte die amerikanische Illustrierte „Look“ unter dem Titel „Die Jesus-Bewegung ist unter uns“ bereits am 9. Februar 1971 einen größeren Bildbericht gebracht (damals griff nur das „Ruhrwort“ [10. 4. 71] diesen Hinweis auf). Auch der Bericht in „Newsweek“ (22. 3. 71) blieb größtenteils unbeachtet. Der poppige, bärtige Jesuskopf auf dem Titelblatt von „Time“ hat also anscheinend seine Wirkung nicht verfehlt. Die erste Welle teils ironischer, teils bestürzter, teils ratloser Zeitungsberichte scheint indessen wieder abzuebben. Erstaunte Fragen wie die der „Deutschen Zeitung“ (10. 9. 71): „Sind die Hippies fromm geworden?“, sind nicht mehr im Vordergrund. Die Ironisierung der Bewegung (vgl. „Konkret“, 15. 7. 71, „Die Zeit“, 24. 9. 71, „Pardon“, November 71) und damit ihre „Integration“ hat schon begonnen . . .

Doch sieht das ganze Spektrum dieser und ähnlicher religionsartiger Betätigungen und Bewegungen in der Jugend nach wie vor recht verwirrend aus. Da gibt es neben Jesus Buddha, da gibt es die Hare-Krishna-Bewegung, Meditationsgruppen, Okkultismus, Hermann-Hesse-Studium, christliche Kommunen, Pfingstbewegungen. Das Musical „Hair“ kündigt das „Zeitalter des Wassermanns“ an, in dem „Frieden die Planeten leitet und Liebe die Bahn der Sterne“. Die „New York Times“ spricht von einer